

# Teilnahmebedingungen Berliner Klimatag 2023

## 1. Titel der Veranstaltung:

Berliner Klimatag

## 2. Veranstalter

Veranstalter ist ein Bündnis aus Personen, Berliner Initiativen und Verbänden (der BUND Berlin e.V. ist hierbei bevollmächtigt, diesen Vertrag zu schließen und wird nachfolgend als „Veranstalter“ bezeichnet.)

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)

- Landesverband Berlin e.V. - (kurz: BUND Berlin e.V.)

Crellestr. 35

D -10827 Berlin

Tel. 030 78 79 00-52

Fax 030 78 79 00-18

Email: [schwingel@bund-berlin.de](mailto:schwingel@bund-berlin.de)

Internet: [www.bund-berlin.de](http://www.bund-berlin.de) | [www.berliner-klimatag.de](http://www.berliner-klimatag.de)

## 3. Veranstaltungsort

RAW-Gelände, Revaler Str. 99, 10245 Berlin–Friedrichshain

## 4. Veranstaltungstag und -zeiten

Samstag, 09. September 2023 von 11.00 bis 18.00 Uhr

## 5. Teilnahmebeitrag:

Die Teilnahme am Berliner Klimatag ist kostenpflichtig. Der Teilnahmebeitrag wird insbesondere zur Deckung der Mietkosten der Marktstände und des weiteren Mobiliars für die Veranstaltung verwendet. Aufgrund der diesjährig stark gestiegenen Miet- und Werbungskosten freuen wir uns, wenn andere teilnehmende Vereine und Organisationen eine freiwillige Standgebühr entrichten. Eine Reduktion des Teilnahmebetrags ist in Einzelfällen möglich.

Die Standmiete gliedert sich wie folgt (Bruttopreise):

Eigener Stand	20 €
Ein Marktstand / eigener Marktstand	40 €
Zwei Marktstände	80 €
Drei Marktstände	120 €

Die benötigte Anzahl von Marktständen und die entsprechende Teilnahmegebühr wird durch die

Ausstellenden bei Anmeldung selbstständig und verbindlich ausgewählt.

## **6. Zahlungsbedingungen / notwendige Teilnahmebestätigung**

Die Teilnahmerechnung wird dem Aussteller ggf. nach Eingang der Anmeldung zugesandt. **Erst mit Erhalt und Begleichung der Teilnehmerrechnung ist die Teilnahme am Berliner Klimatag gestattet. Sollte keine Teilnahmerechnung ausgestellt werden, ist die Teilnahme nicht gestattet.** Der Teilnahmebetrag ist innerhalb von zwei Wochen auf folgendes Konto zu entrichten:

Kontoinhaber: BUND Berlin e.V.  
Bank: Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN: DE46 3702 0500 0003 3233 00  
BIC: BFSWDE33BER  
Betreff: Standgebühr Klimatag 2023 + Ausstellernamen

Werden Rechnungen auf Weisung des Ausstellers an einen Dritten gesandt, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner.

## **7. Auf- und Abbau**

Der Aussteller erklärt sich bereit, rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung seinen Stand/Aktionsort zu beziehen und präsentationsfähig vorzubereiten. Beim Aufbau von weiteren Ausstellungsgegenständen ist zu gewährleisten, dass eine Rettungsgasse von 5m eingehalten wird.

Der Abbau vor Veranstaltungsende ist nicht gestattet. Die Stände müssen bis 19.00h geräumt und sauber hinterlassen werden.

## **8. Leistungen der BUND Berlin e.V.**

Folgende Leistungen werden vom Veranstalter bereitgestellt:

- Anmietung des Veranstaltungsgeländes inkl. Personal, Technik, Catering etc.
- Umfangreiche öffentliche Bewerbung der Veranstaltung
- Bereitstellung eines Präsentationstandes (Steh­tisch, Marktstand o.ä.)
- Ankündigung und Verlinkungen zum Aussteller von der Homepage [www.berliner-klimatag.de](http://www.berliner-klimatag.de)
- Anfertigung von Bild- und Videomaterial, welches unter Beachtung des Copyrights von allen Teilnehmenden genutzt werden darf

## **9. Leistungen des Ausstellers**

Der Aussteller verpflichtet die Bewerbung der Veranstaltung aktiv zu unterstützen, unter anderem durch:

- Ankündigung im eigenen Newsletter und der eigenen Webseite,
- Ankündigung in den Social Media Kanälen etc.,
- Ankündigungen in eigenen Veranstaltungskalendern,
- Breit gestreute Auslage von Flyern und Plakaten,
- ggf. Ankündigungen in Verbandszeitschriften o.ä.

## **10. Ausstellungsgüter**

Der Betrieb und die Vorführung der Ausstellungsstücke sind nur im Rahmen der zugelassenen Normen und unter Berücksichtigung der anerkannten Sicherheitsvorschriften gestattet.

## **11. Standplatz**

Die endgültige Standplatzeinteilung erfolgt in Absprache durch den Veranstalter.

Ist die für den jeweiligen Aussteller vorgesehene Fläche aus nicht vom Veranstalter verschuldetem Anlass nicht verfügbar, so hat der Aussteller Anspruch auf Rückerstattung des Beteiligungspreises. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht.

## **12. Strom**

Zugänge zu Strom (inkl. Verlängerungskabel) werden in der Regel gestellt. In Ausnahmefällen kann der Veranstalter Ausstellende verpflichten, die Anschlussleitungen (Verlängerungskabel) zu den Ständen selbst

mitzubringen haben. Als Verlängerungskabel dürfen nur außentaugliche Kabel (IP 44, empfohlene Länge 50m) verwendet werden, die mit Namensschildern an Trommel und Stecker zu versehen sind.

In jedem Fall müssen Ausstellende mit Strombedarf ggf. notwendige Verteilersteckdosen selbstständig mitbringen.

### **13. Rücktritt und Nichtteilnahme**

Nach Vertragsabschluss ist ein Rücktritt oder eine Kündigung durch den Aussteller nicht mehr möglich. Der Austausch von nicht belegten Flächen im Falle des Nichterscheines eines Ausstellers durch den Veranstalter zur Wahrung des optischen Gesamtbildes entbindet den Aussteller nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Verzichtet der Aussteller darauf, die ihm zugeteilte Standfläche zu belegen, kann diese Fläche vom Veranstalter anderweitig vergeben werden.

### **14. Werbung im Ausstellungsgelände**

Exponate, Drucksachen und Werbemittel dürfen nur innerhalb der gemieteten Räumlichkeiten und Außenflächen verteilt werden. Optische, sich bewegende und akustische Werbemittel sind erlaubt, sofern sie den Nachbarn nicht belästigen. Der Aussteller ist für eine eventuell erforderliche Genehmigung für musikalische Wiedergaben aller Art bei der GEMA verantwortlich. Die Bestimmungen des Urheberrechts sind zu beachten.

### **15. Werbemaßnahmen durch den Veranstalter**

Mit der Übersendung Ihres Logos autorisieren Sie den Veranstalter zum Abdruck dieser Inhalte in sämtliche Druckmaterialien und auf der Website.

### **16. Haftungsausschluss**

Ein Versicherungsschutz seitens des Veranstalters für die Ausstellung besteht nicht. Soweit rechtlich zulässig, wird die Haftung des Veranstalters für Schäden, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit der Ausstellung stehen, ausgeschlossen. Für entstandene Schäden am Stand, Veranstaltungsequipment und Veranstaltungsort haftet der Aussteller nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Veranstalter übernimmt ferner keine Obhutspflicht für Ausstellungsgüter und Standeinrichtungen und schließt auch hier jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus.

### **17. Abfall / Entsorgung**

Der Berliner Klimatag verfolgt ein zero waste Konzept. Veranstaltungsweit ist der drei Rs-Ansatz zu verfolgen: D.h. nach Einsatzprioritäten geordnet: 1. reduce (Einsatz vermeiden), 2. reuse (Einsatz von Gebrauchtem), 3. recycle (Recyclingkreislauf zuführen)

Jeder Aussteller hat unvermeidbaren Abfälle/Reststoff eigenverantwortlich und fachgerecht zu entsorgen. Ggf. benutzte Werbegeschenke müssen den Teilnahmebedingungen (umweltverträglicher Herstellung, abfallfrei usw.) entsprechen.

### **18. Hausrecht**

Der BUND Berlin e.V. und ggf. die Vertreter (Securitykräfte) des Veranstaltungsortes üben im gesamten Ausstellungsgelände für die Aufbau-, Lauf- und Abbauphase der Veranstaltung das Hausrecht aus.

### **19. Schlussbestimmungen**

Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter. Alle Ansprüche der Ausstellenden gegen den Veranstalter verjähren innerhalb eines Monats. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende der Veranstaltung. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist Berlin. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.